

Praktikumsvertrag

zwischen

- nachfolgend „Firma“ genannt –

und

- nachfolgend „Praktikant“ genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Praktikums

Der Praktikant wird gemäß dem Ausbildungsplan zur Vermittlung von Erfahrungen und Kenntnissen aus der Praxis einer _____ bei der Firma im Betrieb eingesetzt.

§ 2 Beginn und Ende

1. Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
2. Die ersten vier Wochen des Praktikums gelten als Probezeit. Innerhalb dieses Zeitraums können beide Seiten den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Tagen kündigen.
3. Ablauf der Probezeit kann der Praktikumsvertrag nur gekündigt werden
 - a. aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
 - b. Durch den Praktikanten ordentlich mit einer Frist von vier Wochen, wenn der Praktikant die Ausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 3 Vergütung

1. Der Einsatz und die Tätigkeit des Praktikanten erfolgt zunächst vergütungsfrei. Nach Ablauf der Probezeit behält die Firma sich vor, zunächst eine monatliche, nachträglich fällige Unterstützungsleistung von € _____ brutto an den Praktikanten zu zahlen.
2. Etwaige Unterstützungsleistungen sind freiwillig und begründet keinen Rechtsanspruch für die Zukunft, auch wenn sie mehrfach und ohne ausdrücklichen Vorbehalt der Freiwilligkeit erfolgen.

§ 4 Urlaub

1. Pro Kalenderjahr beträgt der Urlaub des Praktikanten _____ Werktage.
2. Der Urlaub ist rechtzeitig mit der Firma abzustimmen. Mit Rücksicht auf den Schulbesuch ist der Urlaub in den Schulferien zu nehmen und zu gewähren, soweit dem keine betrieblichen Hindernisse entgegenstehen.
3. Die etwaige Unterstützung gemäß § 3 dieses Vertrages wird auch während des Urlaubs gewährt.

§ 5 Anwesenheitszeiten

1. Die tägliche Anwesenheitszeit des Praktikanten im Betrieb beträgt 8 Stunden ausschließlich der einzuhaltenden Pausenzeit.
2. Die Verteilung der Arbeitszeit richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Regelung der Pausen sind mit der Firma abzustimmen.

§ 6 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. den Ausbildungsplan einzuhalten und die Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die Betriebsordnung der Firma und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten;
3. mit allen Gegenständen, die ihm in der Firma anvertraut werden, pfleglich umzugehen;
4. über Betriebsvorgänge, auch nach Beendigung des Praktikums gegenüber jedermann Stillschweigen zu bewahren;
5. ihm übertragene Arbeiten gewissenhaft und umsichtig auszuführen;
6. im Falle der Verhinderung unter Angabe des Verhinderungsgrundes der Firma Mitteilung zu machen. Im Falle einer Erkrankung muss bis zum 3. Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden;
7. Tätigkeitsberichte gemäß Ausbildungsplan zu fertigen und fristgerecht der Firma vorzulegen.

§ 7 Pflichten der Firma

Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet sich die Firma,

1. die für die Teilnahme am theoretischen Unterricht gebotene Zeit zur Verfügung zu stellen;
2. alle für die Ausbildung erforderlichen Mittel kostenlos bereit zu halten;
3. die nach dem Ausbildungsplan erforderlichen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen dem Praktikanten zu vermitteln;
4. nach Beendigung des Praktikums einen Tätigkeitsnachweis (Zeugnis) zu erstellen.

§ 8 Haftung und Versicherungsschutz

1. Für Schäden, die der Praktikant mit den ihm übertragenen Tätigkeiten oder bei Gelegenheit des Praktikums grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht, haftet er bzw. die Erziehungsberechtigten nach den allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätzen.
2. Der Praktikant ist gegen Unfall bei der gesetzlichen Unfallversicherung nach den gesetzlichen Vorschriften versichert.
3. Der Praktikant unterliegt nicht der Versorgungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Er ist versicherungsfrei. Eine Krankenversicherung besteht über die gesetzlichen Vertreter.

§ 9 Nebenabreden und Vertragsänderungen

1. Dieser Vertrag ersetzt alle etwaigen früheren schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen.
2. Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Ort/Datum/Unterschrift Arbeitgeber

Ort/Datum/Unterschrift Praktikant